GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 030/2026

Federführung:	Amt für Ordnung und Soziales	Datum:	22.04.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2026	

Gegenstand der Vorlage
Entbindung von der Funktion als "stellv. Wehrleiters" der Ortsfeuerwehr Stapelburg

Beschlussvorschlag:
Herr Max Ehlert wird mit Wirkung vom 03.06.2026 auf eigenen Wunsch von seiner Funktion als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg entbunden und gleichzeitig vor Ablauf von sechs Jahren aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Ablauf der Legislaturperiode am 02.06.2026 von Kamerad Peter Röhling als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Stapelburg ist die Funktion neu zu besetzen.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA vom 07.06.2001 in seiner derzeit gültigen Fassung, obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Stapelburg schlugen während ihrer Beratung am 06.03.2026 vor, die Funktion des Ortswehrleiters Herrn Max Ehlert zu übertragen.

Herrn Max Ehlert wurde am 10.04.2025 für die Dauer von sechs Jahren bereits die Funktion des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Stapelburg übertragen, daher muss er zunächst von dieser Funktion entbunden werden.